

## **Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept**

(Stand 12.08.2020)

- Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen bzw. der Stadt Meckenheim. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.
- In diesem Schutz- und Handlungskonzept sind Maßnahmen und optionale Hinweise enthalten, die unabhängig vom Trainingsort gelten. Die „Checkliste für die Teilnahme an einer Trainingseinheit der Stadt-Garde Meckenheim e.V.“ regelt die wichtigsten Vorgaben. Daran schließen sich weitere Abschnitte für das HallenTraining an.
- Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein.
- Die Stadt-Garde Meckenheim e.V. übernimmt mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während einer Trainingseinheit.

## **Sportorganisation allgemein**

### **- Benennung einer Hygiene-Beauftragten:**

Sandra Schüller ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Corona-Thematik. Sie überwacht die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes und organisiert die ordentliche Dokumentation der Teilnehmer.

### **- Zutritt:**

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig. Personen, die einer Covid19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Die Stadt-Garde Meckenheim e.V. empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin am Training teilzunehmen. **Im Falle der Nichteinhaltung dieses Schutzkonzeptes, dürfen die Trainer die Teilnehmer von der Trainingseinheit ausschließen.**

### **- Reinigung/ Desinfektion:**

Falls für das Training Sportgeräte oder andere eigene Geräte genutzt werden (z.B. Musikanlage) ist der entsprechende Trainer für die Reinigung und Desinfektion zuständig.

### **- Information und Überwachung:**

In dem jeweiligen Trainingsraum sind die zentralen Maßnahmen der Stadt Meckenheim zwingend zu beachten. Jeder Trainer bekommt dieses Schutz- und Handlungskonzept. Die aktiven Vereinsmitglieder (TänzerInnen) werden per WhatsApp/ E-Mail oder Brief darüber informiert. **Mit der Durchführung bzw. durch die Teilnahme an einer Trainingseinheit erklären die Personen, diese Vorgaben einzuhalten.**

**- Kommunikation:** Dieses Schutz- und Handlungskonzept, sowie das Trainingsangebot der Stadt-Garde Meckenheim e.V. wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht und ständig aktualisiert. Die aktiven Vereinsmitglieder, sowie Trainer werden per WhatsApp/ E-Mail oder per Post über aktuelle Änderungen darüber informiert.

### **- Nachverfolgung:**

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die anwesenden Personen bei jeder Trainingseinheit geeignet dokumentiert und 4 Wochen archiviert.

## **Sportorganisation Hallentraining**

**- Maßgeblich sind stets die Hinweise im Unterpunkt „Sportorganisation allgemein“, sowie die Checkliste des Vereins.**

### **- Kapazität und Dauer einer Trainingseinheit:**

Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten Hallenfläche aufhalten dürfen, richtet sich nach den Bestimmungen der Stadt Meckenheim. Aktuell entsprechen diese 30 Personen je Halle. Die Mindestabstände zwischen den Teilnehmenden betragen mind. 1,5 Meter (bei der Kindergruppe mind. 1m). Die Stadt-Garde Meckenheim e.V. organisiert und kommuniziert diese Vorgaben mit der Stadt Meckenheim und teilt diese den Trainern mit, die dafür Verantwortung tragen diese Maßgaben zu beachten. Zwischen den Trainingseinheiten muss eine Pause von mindestens 15 Minuten eingehalten werden, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten. Dies wird durch die Trainer organisiert und den einzelnen Gruppen separat mitgeteilt.

### **- Zugang zur Halle:**

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer, Betreuer, Teilnehmenden oder Eltern von Kinder unter 6 Jahren am Training während der jeweiligen Trainingseinheit beteiligt sind. Eltern von Kinder 6 Jahre und älter dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern von Kinder ab 6 Jahren oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten. Das Tragen einer Atemschutzmaske während des Ankommens und Verlassens der Halle ist verpflichtend. Ebenso die Desinfektion der Hände bei Betreten des Trainingsraums. Entsprechende Desinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt. In den Hallen ist die Beschilderung der Ein- und Ausgänge, sowie Hinweise zur Hallenbelüftung strengstens zu beachten.

### **- Durchführung des Trainings:**

Die Durchführung des Trainings richtet sich unter Einhaltung der bereits beschriebenen Abstandsregeln.